

## Gastspielordnung

Präambel: Der TC Wunstorf möchte allen Sportfreunden - Mitgliedern und Gästen - die Möglichkeit geben, den Tennissport auf seiner Vereinsanlage betreiben zu können. Während bei den aktiven Mitgliedern durch ihren Beitrag die Kosten abgegolten sind, sollen sich Gastspieler und passive Mitglieder in einem gerechten Maß daran beteiligen.

- 1) Definition von Gastspielern für die Gastspielordnung:
  - a. Gastspieler sind Tennisspieler, die von einem aktiven Mitglied des TC Wunstorf zu einem Spiel eingeladen wurden.
  - b. Passive Mitglieder werden im Sinne der Gastspielordnung als Gastspieler behandelt.
- 2) Die Gastspielgebühren betragen 5€ pro Person und Stunde und werden vom TCW-Mitglied übernommen.
- 3) Gäste, die in keinem Tennisverein als aktives Mitglied geführt werden, dürfen nur dreimal pro Jahr als Gast spielen. In Ausnahmefällen kann der Vorstand diese Beschränkung aufheben, z.B. wenn der Gast „weit entfernt wohnt“ und das TCW-Mitglied unregelmäßig in Wunstorf besucht.
- 4) Gäste, die in einem anderen Tennisverein als aktives Mitglied geführt werden, dürfen mehrmals pro Jahr als Gast spielen.
- 5) Gäste, die in einem Wunstorfer Tennisverein als aktives Mitglied geführt werden, sind von Gastspielgebühren befreit, sofern sie den Tennissport überwiegend in ihrem Stammverein (Verein, der die Lizenz des Spielers hat) ausüben.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5.3.2023